



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

1 von 15 Seiten

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Build-up-Resin LC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs

Lichthärtendes, dentales Modelliergel

1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

YETI Dentalprodukte GmbH

Industriestr.3

DE-78234 Engen

www.yeti-dental.com

www.dentalwax.com

info@yeti-dental.com

Tel. +49 (0)7733-9410-0

Fax +49 (0)7733-9410-20

Kontaktstelle für techn. Informationen / Anwendungstechnik

Geräte +49 (0)7733-9410-14 technik@yeti-dental.com

Zahntechnik +49 (0)7733-9410-20 labor@yeti-dental.com

1.4 Notrufnummer

Tel. +49 (0)7733-9410-0

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

H315; Skin Irrit.2,

H317; Skin Sens.1,

H319; Eye Irrit.2,

H350; Carc. 1B

Sicherheitsdatenblatt

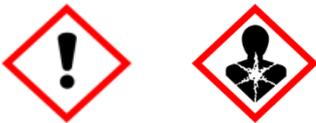
gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

2 von 15 Seiten

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung

Benzophenon, 1,6-Hexandioldiacrylat
Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinoxid (TPO)

Gefahrenhinweise:

H315 verursacht Hautreizungen
H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 verursacht schwere Augenreizung
H350 Kann Krebs erzeugen

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305+351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter ausspülen
P333+P313 Bei Hautreizung oder -Aus Schlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für den berufsmäßigen/gewerblichen Verwender (Anwendung über Fachpersonal)

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

3 von 15 Seiten

Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Acrylharzen und Initiatoren

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.1272/2008	
	Acryliertes Oligoaminharz	10-30%
	Skin Irrit.2, Eye Irrit.2, H315, H319	
119-61-9	Benzophenon	1-<5%
	Carc.1B, STOT RE2, Aquatic Chronic 3; H350, H373; H412	
13048-33-4	1,6 Hexandioldiacrylat	< 10%
	235-921-9 607-109-00-8	
	Skin Irrit.2, Eye Irrit2, Skin Sens.1, Aquatic Acute1, Aquatic Chronic2 H315, H319, H317, H400, H411	
75980-60-8	Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (TPO)	< 1%
	278-355-8 015-203-00-X	
	Repr.2, Skin Sens.1B, Aquatic Chronic2, H361f, H317, H411	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
119-61-9		Benhophenon	1 - <5%
		Dermal: LD50 = 3535 mg/kg. oral: LD50 = 2895 mg/kg	
13048-33-4	235-921-9	1,6-Hexandioldiacrylat	< 10%
		Dermal: LD50 = 3650 mg/kg. oral: LD50 = >5000 mg/kg	
75980-60-8	278-355-8	Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (TPO)	<1%



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

4 von 15 Seiten

Abschnitt 4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen von Dämpfen zurück zu führen sind.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, Kontaminierte Kleidung wechseln. Arzt nötig.

Nach Augenkontakt

Sofort mit reichlich Wasser, bei geöffnetem Lidspalt, spülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Keine Neutralisationsversuche unternehmen. Arzt nötig.

4.2 Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Dämpfe des Produkts sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten!

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch tragen geeigneter Schutzkleidung und durch einhalten von

Sicherheitsabstand vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

5 von 15 Seiten

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Gas, Rauch, Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und größeren Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken damit ein Eindringen verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unverbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten. Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offenstehen lassen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Mindeststandards gemäß TRGS500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch, die Hände und Gesicht gründlich waschen. Hautschutzplan erstellen.
- Kontaminierte Kleidung/Schutzausrüstung vor dem Betreten in Bereichen in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden.

Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fern halten. Nicht rauchen.



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

6 von 15 Seiten

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur zwischen 4°C -25°C.
Kann unter starker Wärmeentwicklung polymerisieren.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten.

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel
- Selbstentzündliche Stoffe
- Stoffe die mit Wasser entzündliche Gase bilden
- Organische Peroxide

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Keine direkte Licht/Sonneneinstrahlung.

Abschnitt 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswert	Wirkung	Wert
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid(TPO)			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,233 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,145 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,0833 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid(TPO)	
	Meerwasser	0,00014 mg./l
	Süßwassersediment	0,115 mg/kg
	Meeressediment	0,0115 mg/kg
	Boden	0,0222 mg/kg



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

7 von 15 Seiten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge, arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Berufsübliche Arbeitsschutzkleidung ausreichend.

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere bei intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuhtyp ausgewählt werden

Augenschutz

Schutzbrille (dicht schließend) verwenden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

8 von 15 Seiten

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Gel
Farbe: blau
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

<u>Paramter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
Dampfdruck (20°C)			n. b.
Entzündbarkeit (fest/gasför.)			n. b.
Festkörpergehalt			n. b..
Flammpunkt (°C)			>150°C
Geruchsschwelle			n. b.
Löslichkeit im Wasser (20°C)			n. b.
Untere Explosionsgrenze			n. b.
Obere Explosionsgrenze			n. b.
Oxidierende Eigenschaften			n. z.
ph Wert (20°C)			n. z.
Dampfdichte (20°C)			n. b.
Relative Dichte (24°C)			n. b.
Siedebeginn/bereich (°C)			n. b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)			n. b.
Selbstzersetzungstemperatur			n. z.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n. b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol			n. b.
Viskosität, Auslaufzeit (20°C)			n. b.
Viskosität, dynamisch. (mPas/20°C)			250*1000 mPa.s
Zersetzungstemperatur (°C)			n. b.
Zündtemperatur			n. b.

n. b. = nicht bestimmt n. z. = nicht zutreffend



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

9 von 15 Seiten

9.2 Sonstige Angaben:

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung. Starkes Erhitzen dringend vermeiden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um vorzeitige Polymerisation zu vermeiden, vor Wärme, Sonneneinstrahlung und Lichteinwirkung schützen. Im Originalbehälter zwischen 4°C - 25° C lagern

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Schwermetalle, Säuren, Alkalien (Laugen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.7 Thermische Zersetzung

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

10 von 15 Seiten

ATEmix berechnet

ATE (oral) >2000 mg/kg; ATE (dermal) >2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) >20mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) >5mg/l

CAS-Nr.	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
119-61-9	Benzopenon				
	oral	LD50 2895mg/kg	Maus		
	dermal	LD50 3535mg/kg	Kaninchen		
13048-33-4	1,6-Hexandioldiacrylat				
	oral	LD50 >5000mg/kg	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 3650mg/kg	Kaninchen		OECD 402
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (TPO)				
	oral	LD50>5000mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 401
	dermal	LD50>2000mg/kg	Ratte	ECHA	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (1,6-Hexandioldiacrylat), (Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (TPO)

Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich.

Krebserzeugende, erbgutveränderte und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann Krebs erzeugen (Benzopenon)

Keimzellenmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Hinweise über sonstige Gefahren

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

11 von 15 Seiten

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	[h][d]	Spezies	Quelle	Methode
119-61-9	Benzophenon					
	Akute Fischtoxizität	LC50 15,3mg/l	96h	fish		
	Akute Algtoxizität	ErC50 3,5mg/l	72h	algae		
	Akute Crustaceatox.	EC50 6,784mg	48h	daphnia		
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (TPO)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,4mg/l	96h	Karpfen	ECHA	OECD 203
	Akute Algtoxizität	ErC50>2,01mg	72h	Wasserfloh	ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatox.	EC50 3,53mg	48h	Wasserfloh	ECHA	OECD 202
	Akute Bakterientox.	EC50>1000mg	3h	Belebt-schlamm	ECHA	OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

CAS-Nr.	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (TPO)			
	OECD 301f	0-10%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (TPO)	47-55		

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT-und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH Anhang XIII

Das Produkte wurde nicht geprüft



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

12 von 15 Seiten

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in Kanalisation u. Gewässer

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kleinere Mengen können mit Licht zur Aushärtung gebracht und zum Hausmüll gegeben werden. Größere Mengen sind gemäß Ländervorschriften als Sondermüll zu entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

070208 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände; Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Verpackung-verunreinigte Verpackungen 070208 zu behandeln wie das Produkt

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID) sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

-kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Binnenschifftransport (ADN) sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

-kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Seeschifftransport (IMDG) sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

-kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR) sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

-kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

13 von 15 Seiten

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Zulassungen (REACH, Anhang XIV)

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59)

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (TPO)

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII) Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 75

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse 1-schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr.3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff/Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Änderungen: Dieses Datenblatt enthält Änderungen gegenüber der vorherigen Version

Grund der Überarbeitung: Geänderte Einstufung

Grund der Überarbeitung: Verordnung (EU) Nr.2020/878, Anhang II

Abkürzungen und Akronyme

Skin Irrit	Hautreizung
Eye Irrit	Augenreizung
Skin Sens	Sensibilisierung der Haut
Carc	Karzinogenität
Repr.	Reproduktionstoxizität
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
ADR	Europäisches Übereinkommen int. Beförderung gefährlicher Güter der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

14 von 15 Seiten

DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm of International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Doses
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Stoffe
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG)Nr.1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit.2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit.2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens.1; H317	Berechnungsverfahren
Carc.1B; H350	Berechnungsverfahren



Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)
Gültig ab: 01.05.2015
Version: 2.2
Überarbeitet am: 09.02.2024
Ersetzt Version: 2.1 vom 09.01.2024

15 von 15 Seiten

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 verursacht schwere Augenreizung.
- H350 kann Krebs erzeugen
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 sehr giftig für Wasserorganismen
- H411 giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie EG-Gesetzgebung. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unser Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Dies beinhaltet auch jegliche Veränderung des Produktes. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

(die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)